

Entwässerungsantrag

 zum Baugenehmigungsverfahren

 zum Kenntnisgabeverfahren

Über die Gemeinde: Bürgermeisteramt Malsch Hauptstraße 69-71 76316 Malsch	Antragsteller/in (mit Anschrift u. Telefon): Herr/Frau/Firma terranets bw GmbH Herr Nils Höger Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart Tel. 0711/7812-1283	Eingang am:
an die untere Baurechtsbehörde: Landratsamt Karlsruhe - Baurechtsamt - Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe		Aktenzeichen:

Für die nachstehende und in den beigefügten Plänen aufgezeigte Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung nach § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Malsch beantragt und gleichzeitig erklärt, dass die darin enthaltenen Anschluss-, Einleitungs- und Abnahmebestimmungen bei der Ausführung der Arbeiten für diese Abwasseranlage beachtet werden.

Planverfasser/ Anschrift/Telefon/Fax/E-Mail:
 zipfel+partner Bau- und Verkehrsingenieure, Rathenaustraße 25, 45772 Marl, 02365/92471-10, 02365/92471-29, info@zipfel-partner.de
 im Auftrag von
 Uniper Technologies GmbH, Alexander-von-Humboldt. Str. 1, 45896 Gelsenkirchen, 0177/5859073, axel.frankenhoff@uniper.energy
 Fax: /

Lage des Grundstückes - 76316 Malsch - 76287 Rheinstetten Straße Nr. Am alten Schießplatz

Flurstück-Nr. Teil von 3819

Eigentümer: ja nein

Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor: ja nein

Neuanschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Änderung der Anlage:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Es soll eingeleitet werden:

häusliches Abwasser

gewerbliches Abwasser

Es soll eingebaut werden:

Sandfang Abscheider Rückstauverschluss

Absperrvorrichtung

Zisterne für: Gartenbewässerung Brauchwasser

Alles Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversor- ja nein

Wurde bereits eine Abwassereinleitung genehmigt: ja nein

Erschließungsbeitrag entrichtet : ja wann: nein

Nur bei gewerblichem Abwasser:

a) aus welchem Betrieb: Gasverdichterstation

b) welche Zusammensetzung: z.Zt. nicht bekannt

c) Kühl- oder Kondenswasser: ja nein

d) Entgiftungs- und/oder Neutralisationsanlage: ja nein

e) wenn ja, von welcher Firma: noch nicht bekannt

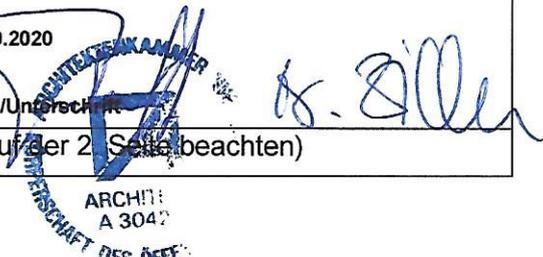
f) Tagesmenge: 0,6 cbm Kondensat

g) ist das Abwasser:

wärmer als 35 Grad	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
giftig	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
fetthaltig	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
sauer pH-Wert < 6,00	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
alkalisch pH-Wert > 9,50	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Bauherr:	Planverfasser:
	Marl, 21.10.2020
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen (Bitte Hinweise auf der 2. Seite beachten)



PRÜFUNG UND STELLUNGNAHME DER GEMEINDE

Bauherr/Name/Anschrift/Telefon **(vom Antragsteller auszufüllen):**

Terranets bw GmbH
Herr Nils Höger
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart / Telefon 0711/7812-1283

Bauvorhaben/ Ort/Straße/Flurstück-Nr. **(vom Antragsteller auszufüllen):**

Neubau der Verdichterstation Nordschwarzwald, 76287 Rheinstetten, Am alten Schießplatz, Teil von 3819

Der Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird auf Grund der Abwassersatzung

- genehmigt.
- unter folgenden Bedingungen /Auflagen genehmigt:
Alle "Grüneinträge in den Unterlagen sind zu beachten!!
- die Änderungen des Anschlusses werden genehmigt, bzw. unter folgenden Auflagen:
- Gegen die Anschlußgenehmigung bestehen keine Bedenken.
- Gegen die Anschlußgenehmigung bestehen folgende Bedenken:

Durch die Entwässerungsanlage können genutzt werden:

- | | | |
|----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Öffentlicher Abwasserkanal | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mechanischer Teil der Kläranlage | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Biologischer Teil der Kläranlage | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Chemischer Teil der Kläranlage | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Sämtliche Bedingungen der Abwassersatzung der Gemeinde Malsch sind zu beachten.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die verlegten Leitungen vor deren Verfüllung von einem Gemeindebeauftragten (Tel: 07246/707-312 o. -312), abzunehmen sind. Der Abnahmetermin mind. **1 Tag vorher** unter der o.g. Telefonnummer zu melden bzw. zu beantragen.

Die Bestätigung der jeweiligen Abnahme erfolgt auf der Entwässerungsgenehmigungs-Ausfertigung des Antragstellers. Diese Anforderung ergibt sich neben der Abwassersatzung auch aus den Vorschriften zur Eigenkontrollverordnung.

Sollten wegen Nichtbeachtung der Satzungsvorschriften bzw. unsachgemäßer Ausführung der Arbeiten Schäden entstehen, so haftet dafür der Anschlußinhaber.

Alle Auslässe, die tiefer liegen als die Straßenoberkante sind gegen Rückstau zu sichern !

Bürgermeisteramt 76316 Malsch, Bauamt

Datum/Unterschrift/Stempel

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe an, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid erlassen hat, dem Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, eingelegt werden.